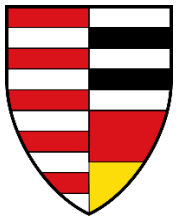


Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung



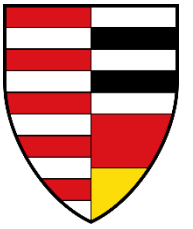
Wieso Stadtumbau????



Als Oliver Quilling als junger Bürgermeister zu einem Treffen mit seinen Amtskollegen kam wurde er gefragt:

„Also Sie sind der Bürgermeister von Stadt mit der hässlichen Hauptstraße?“

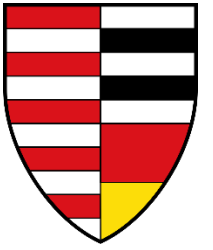
Wir arbeiten daran, dass Neu-Isenburg nicht nur lebens- und liebenswert bleibt, sondern auch schöner wird!

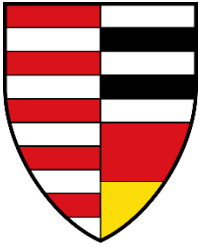


Wachstum und nachhaltige Erneuerung

- Dezember 2017 Aufnahme der Stadt Neu-Isenburg in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau in Hessen „Vom altem Ort zur neuen Welt“
- **Geltungsgebiet:** vom Alten Ort über die Frankfurter Straße mit der Hugenottenhalle und dem Isenburg-Zentrum bis zum Kalbskopf und dem Stadtquartier Süd
- Nächster Schritt ist die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes für das Fördergebiet

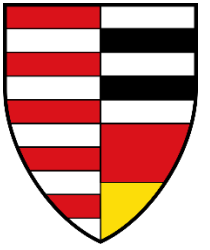
Fördergebiet



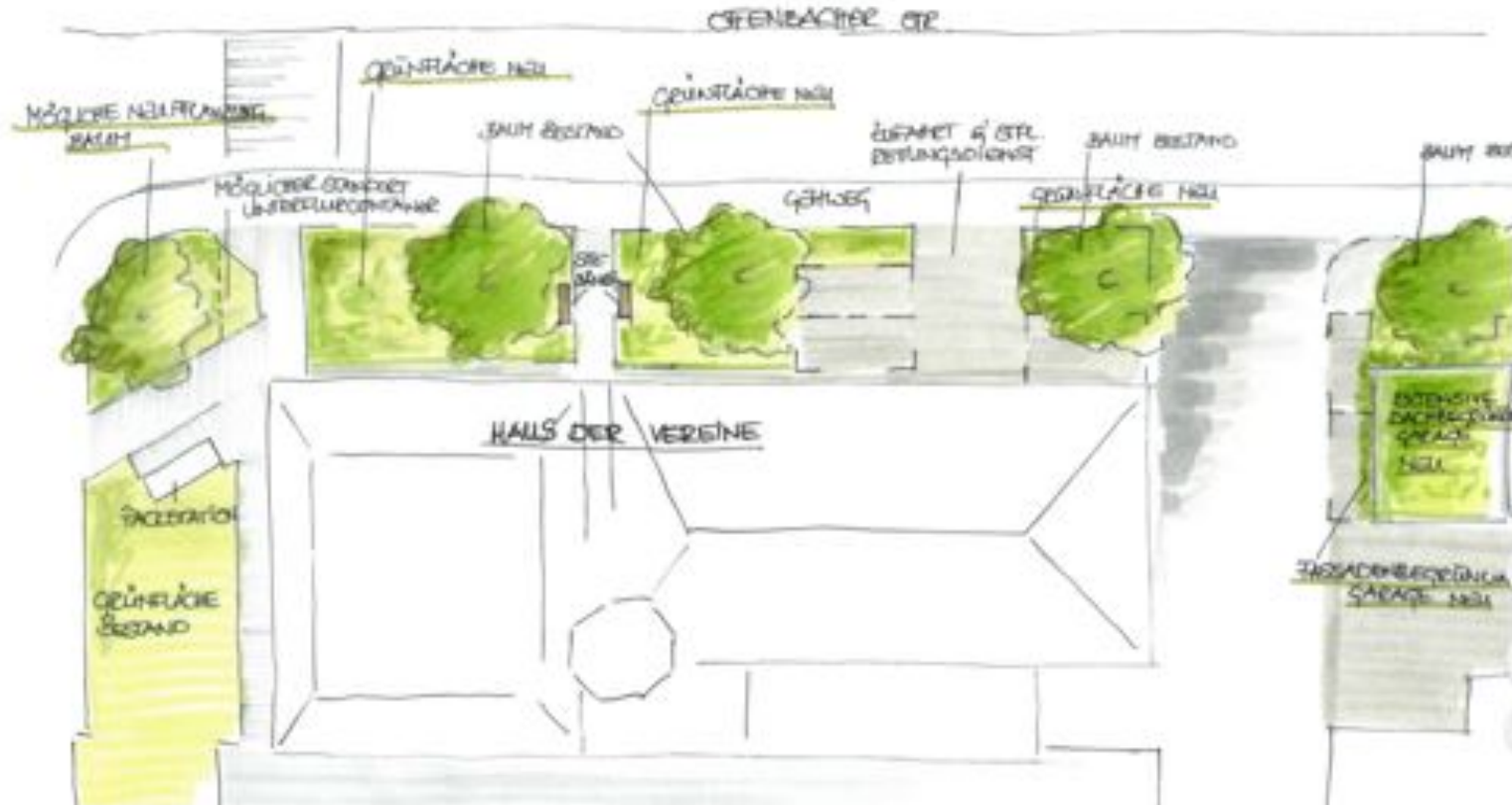


Wachstum und nachhaltige Erneuerung

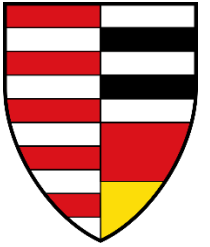
- Anerkennung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Juli 2019
- Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2019 und Erweiterung des Fördergebietes um Bereich des Wilhelmsplatzes und den Bereich des Hauses der Vereine
- Es besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit, eine Förderung für das der Entsiegelung der Fläche vor dem Haus der Vereine zu bekommen. Hier ist eine schönere Gestaltung durch Entfernung eines Teils der Pflasterung mit anschließender Begrünung dieser Bereiche und versenkbaren Containern vorgesehen
- **Aber:** Verpflichtung immer auch andere Fördermöglichkeiten zu prüfen



Entsiegelung Haus der Vereine



So sah der erste Entwurf für die Entsiegelung und Umgestaltung aus

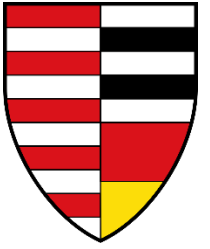


Förderung Entsiegelung

- Beispiel:

Entsiegelung vor dem Haus der Vereine wird nicht über das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung gefördert sondern über ein Förderprogramm mit dem Ziel der Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Vorteil:

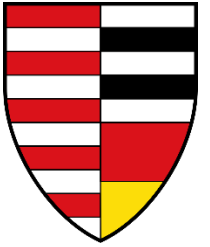
voraussichtlich höhere Förderquote



Leitbilder Fördergebiet

- Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität im Fördergebiet z.B. zum Bummeln und Kaffee trinken, Pflanzen oder Häuser begrünen, Blumenkübel, Bänke, Gestaltung Frankfurter Straße-Straßenbahn????
- Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs durch attraktivere Geschäfte
- Veränderung des Modal Split zugunsten des Umweltverbundes (Radverkehr und Fußgänger)
- Durchgrünung des Innenstadtbereichs und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Stärkung der Identität und Wahrnehmung der historischen Wurzeln (Hugenotten, altes Zollhaus, alte Schule usw.)
- Schaffung einer sich ergänzenden Infrastruktur

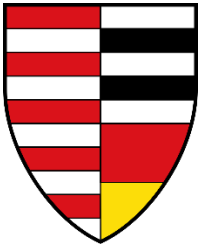




Wichtige Aspekte des Programms

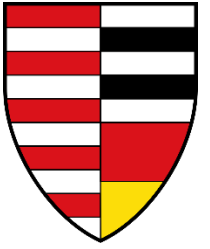
- Bürgerbeteiligung
 - Spaziergänge durch das Fördergebiet aufgeteilt nach Alter Ort
 - Frankfurter Straße und Bahnhofstraße
 - Stadtquartier Süde heute: Neue Welt
 - Workshops
- Lokale Partnerschaften
 - Gremium festgelegt von der Stadtverordnetenversammlung

Abgeschlossene Maßnahmen



Fertig!!!

- Erstellung des Konzeptes
- Sitzbänke Rosenauplatz
- Beleuchtung Alter Ort
- Voruntersuchung zur Umgestaltung der Straßen und Wege Alter Ort
- Gestaltungshandbuch Innenstadt
- Untersuchung und Konzeption zur Aufwertung zentraler Versorgungsbereich
- Städtebauliche Voruntersuchung



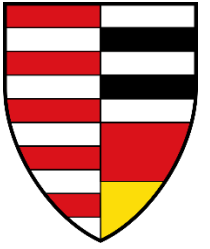
Gestaltungssatzung und Gestaltungsleitfaden Innenstadt

Damit kein Wildwuchs bei Bauvorhaben entsteht, müssen alle Maßnahmen, die bauseits im Fördergebiet geplant werden, mit den Bauämtern abgesprochen werden

Unterschied Satzung und Leitfaden

Die Satzung ist bindend und kann ggfs. Ordnungswidrigkeiten nach sich ziehen, der Leitfaden dient als Orientierung

Gestaltungssatzung für die Bebauung und Freiflächen Alter Ort und Werbeanlagen Innenstadt erarbeitet



Gestaltungssatzung und Gestaltungsleitfaden Innenstadt

Leitfäden wurden erstellt für die Bebauung und Freiflächen Frankfurter Straße/Bahnhofstraße und Sondernutzung Innenstadt

Der Leitfaden regelt:

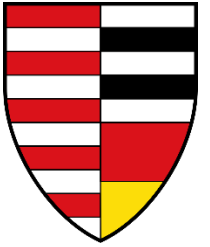
Stadträumlicher Einbindung

Straßenbegleitende Bebauung (Baukörper / Dach / Fassade / Fenster und Eingänge / Auskragungen / Nebengebäude / haustechnische Anlagen)

Grundstücksfreiflächen (Gärten, Erschließungs- und Freiflächen).

Sondernutzung: Außengastronomie, Außenverkauf, Einfriedungen, mobile Stände

Hierzu beinhaltet der Gestaltungsleitfaden Festlegungen und Empfehlungen

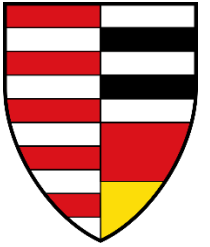


Gestaltungssatzung Alter Ort

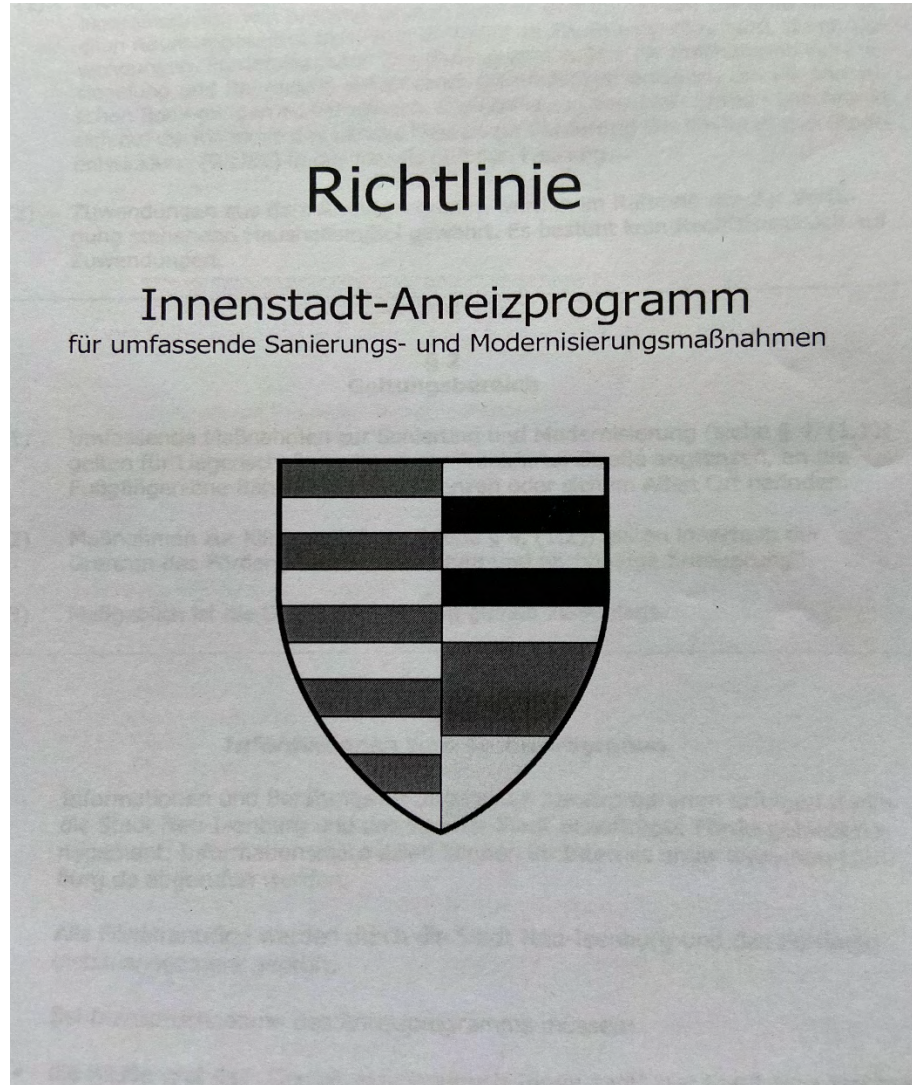
Bestandsaufnahme aller Gebäude im Alten Ort durchgeführt

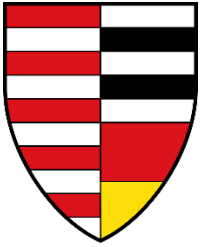
In der **Gestaltungssatzung** alter Ort sind neu geregelt:

- Dachgauben
- Fassadengestaltung und Fassadengliederung
- Sockelgestaltung
- Schaufenster
- Tore, Türen Hofeinfahrten
- Farbgebung
- Dachfenster, Außendämmung, Dachterrassen, Solaranlagen, Balkone, Antennen sind straßenseitig unzulässig



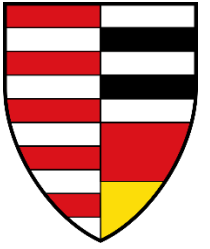
Verabschiedetes Anreizprogramm





Verabschiedetes Anreizprogramm

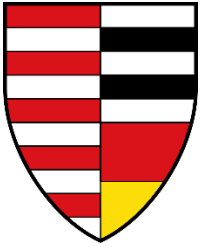
- Umfassende Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung von Gebäuden im Privatbesitz, die sich im Fördergebiet befinden
- Information und Beratung erfolgt durch Fördergebietsmanagement
- Mit diesem müssen alle Anträge, Maßnahmen, Aufträge und Bauleistungen, Ausschreibungen und Vergleichsangebote abgestimmt werden und durch sie erfolgt auch eine Zwischen und Endabnahme.
- Wichtig: Alle Maßnahmen müssen mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt konform sein
- Die Förderung erfolgt bevorzugt für Immobilien mit stadtbildprägendem Charakter und mit erkennbar umfassendem Nachholbedarf und sie dürfen noch nicht begonnen worden sein.



Verabschiedetes Anreizprogramm

Förderfähig sind:

- Fassadensanierung und –gestaltung, Maßnahmen zur energetischen Sanierung, Herstellung von barrierefreien Zugängen, bspw. die Installation von Rampen, automatischen Schiebetüren u.a.
- Bauliche Erneuerung oder Anpassung von Schaufensteranlagen
- Maßnahmen zur Gestaltung der Fassaden mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftslage.
- Maßnahmen zur Aufwertung der Zugangsbereiche.
- Maßnahmen zur Dachgestaltung, sofern diese im öffentlichen Raum wahrnehmbar ist.
- Anpassung von Werbeanlagen,
- Förderung stadtbildprägender Gebäude-oder Bauteile (beispielsweise Einfriedungen, Hoftore etc.)
- sowie die dafür erforderlichen Planungs-und Beratungsleistungen, wie Konzepte, Umsetzungsplanungen, Entwürfe, Ausführungs-und Lagepläne

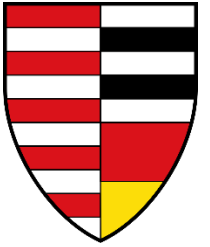


Verabschiedetes Anreizprogramm

Außerdem förderfähig sind Maßnahmen zur Klimaanpassung und zwar abgesehen von den schon beschriebenen Leistungen des Fördermanagement werden gefördert:

Investive Maßnahmen, wie:

- Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von Gebäudefreiflächen und Höfen.
- Maßnahmen zur Begrünung von Fassaden und Dächern
- Wichtig: Es wird vertraglich ausgeschlossen, dass die Ausgaben auf die Mieterinnen und Mieter sowie die Pächterinnen und Pächter umgelegt werden

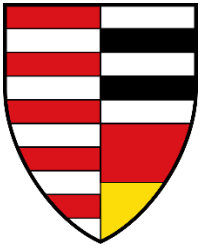


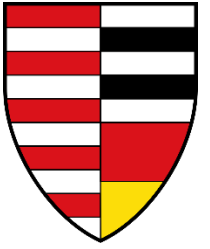
Verabschiedetes Anreizprogramm

Wie hoch ist der maximale Zuschuss?

- Maximale Förderung ist bei 19.999 € = 25 % der Maßnahme gedeckelt. Alle höheren Investitionen gehen zu Lasten der Eigentümer
- Die jährliche Investitionssumme ist begrenzt
- Auf einem Grundstück kann maximal jeweils eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und eine Förderung zur Verbesserung und Gestaltung von Freiflächen erfolgen
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Auch für Erbbauberechtigte mit einer Restlaufzeit von 66 Jahren möglich
- Keine Weitergabe an Mieter möglich
- Fördervolumen für 2022 beträgt 200.00,00€

Ausschreibung Innenstadtkonzept mit Schwerpunkt Handel und Gastronomie



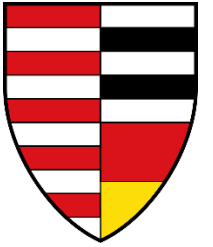


Ausschreibung Innenstadtkonzept mit Schwerpunkt Handel und Gastronomie

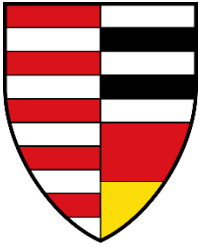
Ist-Situation

- Dominanz des IZ, beschränkt die Einzelhandelsentwicklung in der Frankfurter Straße/ Bahnhofstraße
- In der Frankfurter Straße/ Bahnhofstraße sind überwiegend preisgünstigere Einzelhandelsgeschäfte zu finden, meist inhabergeführt, mit vereinzelt höherwertigen Anbietern
- Lang gestreckter Versorgungsbereich, schwer komplett zu erlaufen,
- Zonierung fehlt
- Frankfurter Straße ist nicht heterogen bebaut
- Bahnhofstraße ist eine untypische Fußgängerzone, Aufenthaltsqualität

Ausschreibung Innenstadtkonzept mit Schwerpunkt Handel und Gastronomie



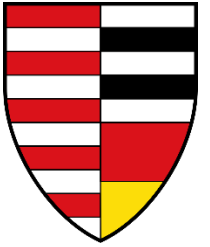
- Alter Ort kaum wahrnehmbar
- Wenig attraktive Stadteingänge
- Hohe Verkehrsbelastung auf der Frankfurter Straße
- Bummeln schwer möglich
- Keine deutliche Zonierung der Straßenabschnitte



Ausschreibung Innenstadtkonzept mit Schwerpunkt Handel und Gastronomie

Ziele und Handlungserfordernisse:

- Stärkung der Innenstadt
- Erhöhtes Augenmerk auf die Situation des stationären Einzelhandels
- Digitalisierung als Chance sehen und nutzen
- Verbesserung der Außendarstellung des Einzelhandels hinsichtlich Fassadengestaltung, Werbeanlagen, Sondernutzungen und Schaufenstergestaltung
- Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich IZ und Hugenottenhalle
- Citymanager wird eingestellt, der private Eigentümer unterstützen soll



Nächste Projekte mit Bürgerbeteiligung

- Gestaltung Marktplatz

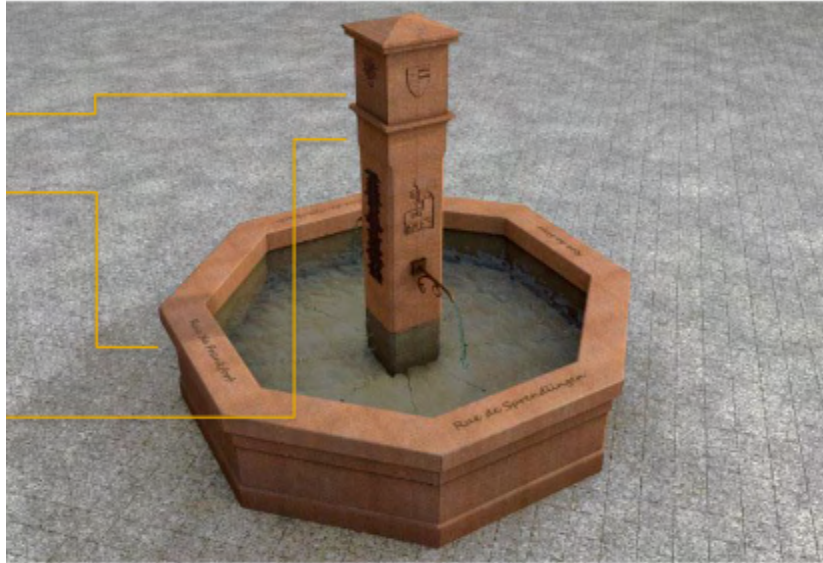
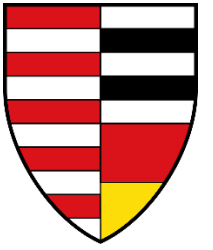
Erarbeitung von 4 Gestaltungsentwürfen, die dem Leitbild mehr Aufenthaltsqualität Rechnung tragen sollen

Gleichzeitig soll der Marktplatz weiterhin flexibel für Veranstaltungen genutzt werden

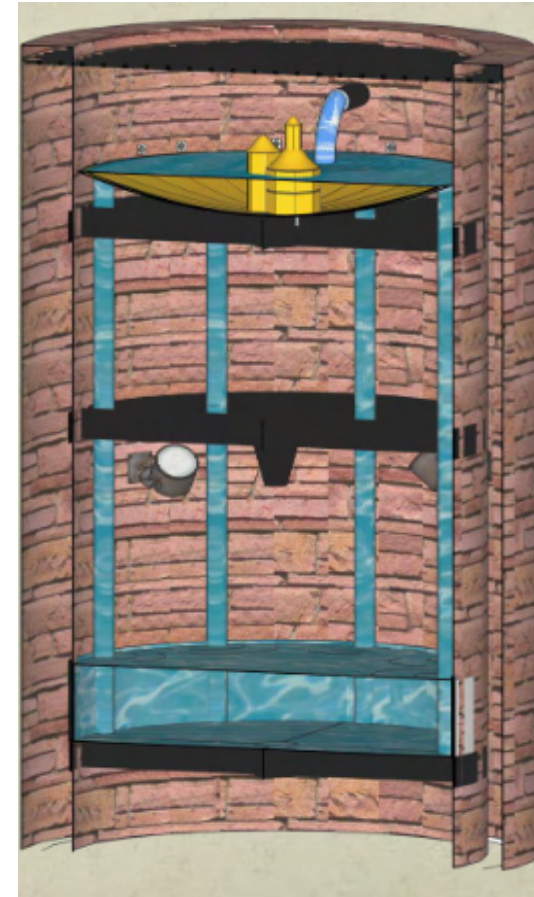
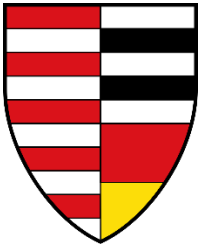
Bürgerbeteiligung mittels Abstimmungskarten im nächsten Isenburger, der im Juni erscheinen soll

Folgende Vorschläge stehen zur Wahl:

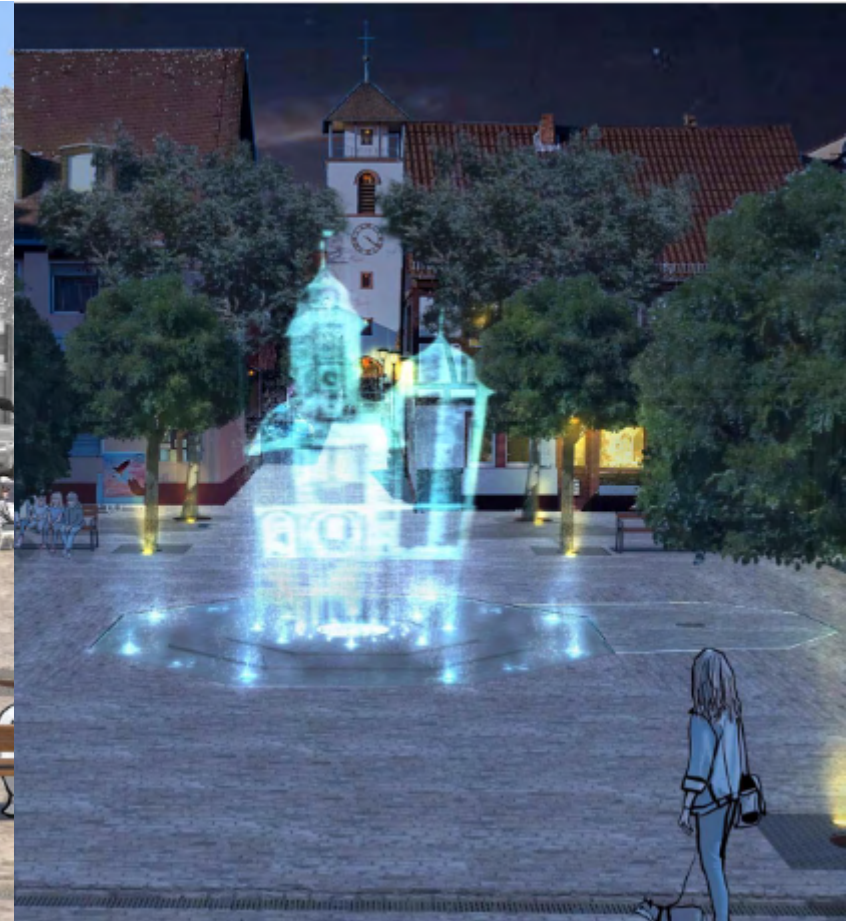
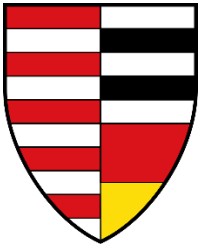
Sandsteinbrunnen



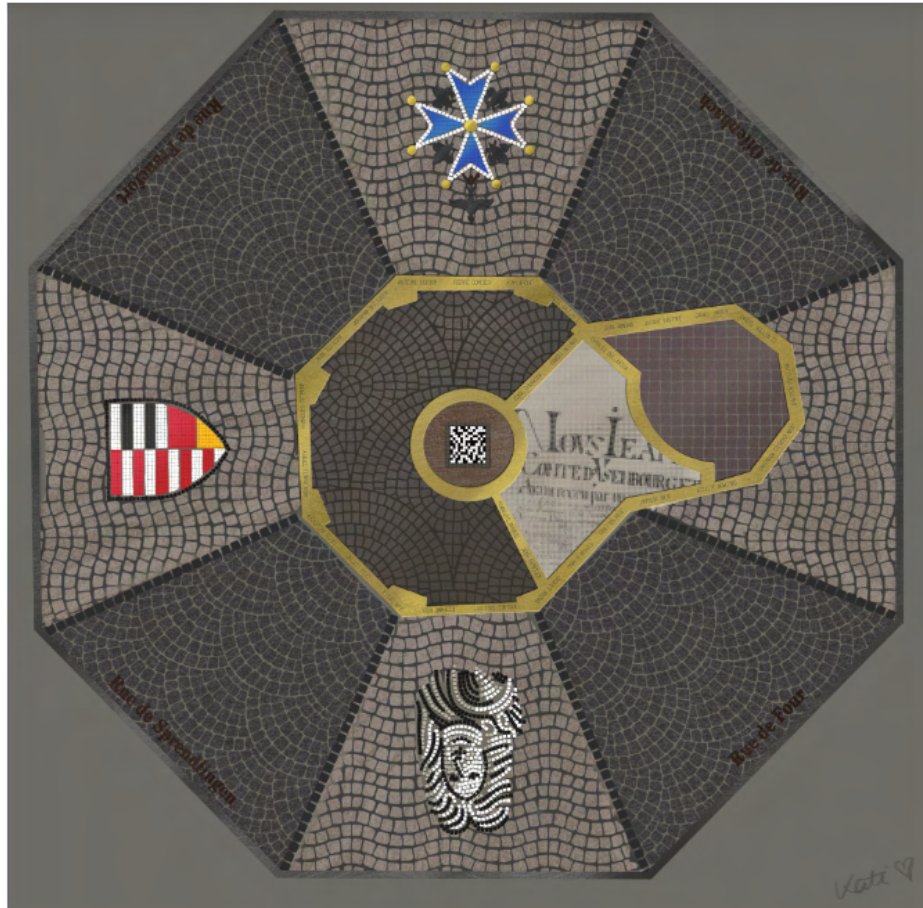
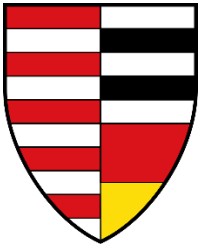
Brunnen PourL'Yseboursch



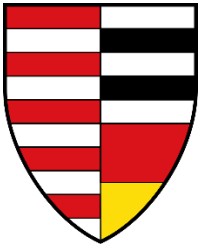
Fontaine Freischlad und Holz Architekten

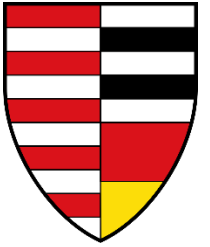


Interaktives Mosaik Neu-Isenbug heute, gestern, morgen



Parkraumkonzept

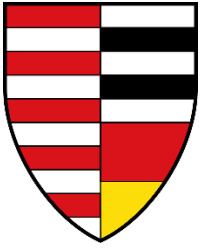




Parkraumkonzept

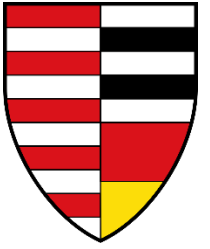
Ist-Situation:

- Stand September 2019 waren 1477 Anwohner gemeldet im Alten Ort
- rd. 120 Parkstände im Straßenraum
- rd. 285 private Stellplätze
- rd. 405 Stellplätze gesamt
- Angebot und Nachfrage sind in etwa ausgeglichen.
- Bei Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Raum zugunsten der Straßenumgestaltung und städtebaulichen Aufwertung im Alten Ort werden weniger Stellplätze als benötigt zur Verfügung stehen
- Ausweichen auf den Wilhelmsplatz möglich mittels eines neuen Parkdecks mit dem Ziel mehr Parkraum zu schaffen und die Gastronomie zu unterstützen



Parkraumkonzept-Erwartungen

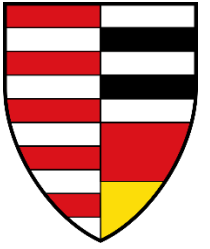
- Suchverkehr in den Abendstunden, zukünftig vermeiden durch Digitalisierung
- Wunsch von Anwohnern nach mehr Parkraum
- Gleichzeitig mehr Aufenthaltsqualität und Spielmöglichkeit für Kinder
- Barrierefreie Wegeverbindungen
- Querungen an der Frankfurter Straße/Karlstraße, Offenbacher Straße Wiesenstraße und Luftgässchen werden als unsicher empfunden.
- Diskussion nach alternativer Verkehrsführung im Alten Ort wurde geprüft und die Untersuchung ergab, dass die bestehende Verkehrsführung die optimalste Lösung darstellt. Möglichkeit der befristeten Sperrung sonntags nachmittags soll diskutiert werden
- Querungshilfe an der Offenbacher Straße/Wiesenstraße mit Schutzstreifen für Fahrräder wurde angelegt



Parkraumkonzept

Bürgerbeteiligung zu den Themen:

- Verkehrsberuhigung
- Alter Ort komplett autofrei
- Sonntag befristete Sperrung für den Verkehr
- Pflastergestaltung für Barrierefreiheit inkl. taktiler Elemente
- Radabstellmöglichkeiten



Umgestaltung Kaiserpassage



Gesamtkosten maximal 235.000€

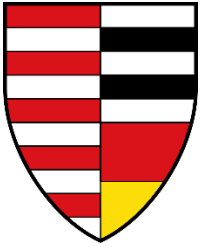
Voraussichtliche Förderung 55 %

aus dem Förderprogramm 129.250€

Verbleibende Kosten 105.750€

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Durchführungsvertrag zur Übernahme eines Kostenanteils von maximal 130.000€.

Außerdem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten für Instandhaltung und Pflege der Wandbegrünung von jährlich maximal 8.000€.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



CDU NEU-ISENBURG

Eine Präsentation von Bettina Blüchardt, CDU Neu-Isenburg.

Stand: April 2022